



Umweltschutz im Einzelhandel



Stadt Erlangen

UMWELTSCHUTZ





Umweltschutz geht uns alle an!




Weniger Müll - weniger Kosten

Mehr als die Hälfte der Reststoffe aus dem Einzelhandel sind Verpackungen und sonstige Wertstoffe. Abfallvermeidung und Abfallverwertung sind ein wichtiger Beitrag zur Kostensenkung im Einzelhandelsbetrieb. Denn die Entsorgung von Wertstoffen über die Restmülltonne widerspricht nicht nur den gesetzlichen Vorgaben, sondern ist auch der teuerste Weg.

Dabei ist die möglichst **sortenreine Trennung von Abfällen** sehr entscheidend.

**Zeigen Sie Verantwortungsbewußtsein:
Machen Sie mit!
Wir helfen Ihnen dabei!**

Zusätzliche Informationen für den Einzelhandel:

- ▶ Leitfaden: "Der Umweltbewußte Einzelhandelsbetrieb"
vom Bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung
und Umweltfragen
 089/9214-0
- ▶ "Förderfibel Umweltschutz"
vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und
Verbraucherschutz
www.umweltpakt.bayern.de unter "Förderfibel"
Diese beinhaltet z.B. das Bayerische Umweltberatungs- und
Auditprogramm
Ansprechpartner: Landesgewerbeanstalt ( 0871/1435877)
- ▶ Branchenbezogenes Abfallwirtschaftskonzept: Einzelhandel
vom Amt für Umweltschutz und Energiefragen, Stadt Erlangen
 09131/ 86-27 84



Rechtliche Grundlagen

Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz:

Im Abfallbereich hat die Vermeidung Vorrang vor der Verwertung, die Verwertung wiederum ist der Beseitigung vorzuziehen.

Städtische Abfallwirtschaftssatzung:

Wertstoffe sind bereits am Anfallort getrennt zu erfassen. Im Stadtgebiet gilt für Restmüll ein Anschluss- und Benutzungszwang an die städtische Abfallentsorgung.

Verpackungsverordnung des Bundes:

Hersteller und Handel sind verpflichtet, Verpackungen zurückzunehmen. Transport-, Um- und Verkaufsverpackungen sind außerhalb der öffentlichen Abfallentsorgung einer Verwertung zuzuführen (siehe Seite 7).

Für **Umverpackungen** sind im Kassensbereich getrennte Sammelbehälter für einzelne Wertstoffgruppen nötig. Behälter für Papier/Pappe und Folien/Kunststoffe sowie ein Hinweisschild müssen vom Handel aufgestellt sein.

Pfandpflicht bei Getränkeverpackungen:

Beim Verkauf von ökologisch nicht vorteilhaften Einweggetränkeverpackungen (z.B. Kunststoffflaschen, Dosen) mit einem Füllvolumen von 0,1 Liter bis 3 Liter ist ein Pfand zu erheben.

Batterieverordnung:

Wer Batterien und Akkus vertreibt, muss verbrauchte zurücknehmen. Ein **Hinweisschild** im Laden ist vorgeschrieben (siehe Seite 9).

Tierische-Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz und weitere Rechtsvorschriften:

Tierische Erzeugnisse und Tierkörper Teile müssen (egal ob abgepackt oder offen) über genehmigte Anlagen verwertet werden (siehe Seite 6).



Abfallreduzierung

Abfallvermeidung steht an erster Stelle

Am effektivsten reduzieren Sie die Müllmenge durch

- ▶ Einsatz von Mehrweg-Transportbehältern oder Europaletten (z.B. Klappkisten, Rollcontainer)
- ▶ abfallarme Sortimentgestaltung (z.B. Produkte ohne Umverpackungen wie zusätzliche Faltschachteln oder Blisterverpackungen)
- ▶ Einsparung von Serviceverpackungen (z.B. Papier- und Plastiktüten)
- ▶ Nachfüllsysteme, Mehrwegsysteme (z.B. Zapfstationen, Pfandflaschen)

Organisieren Sie die Wertstofferrfassung in Ihrem Betrieb

- ▶ ermitteln Sie, welche und wieviele Abfälle wo anfallen
- ▶ benennen Sie einen Abfallbeauftragten
- ▶ schulen Sie Ihre Mitarbeiter zu Wertstofftrennung und -errfassung
- ▶ führen Sie eine interne Wertstofftrennung ein; hilfreich sind:
 1. verschiedenfarbige Sammelbehälter
 2. gut lesbare und eindeutige Beschriftungen

Alle Abfälle, die sich nicht vermeiden lassen, sind nach Wertstoffgruppen getrennt einer Wiederverwertung zuzuführen.

Was	Beispiele	Achtung!	Wohin
Papier Pappe	Büropapier Kataloge Zeitung Kartonagen Werbeprospekte Zeitschriften	sauber, flachgedrückt	Papiertonne private Entsorger
Biomüll	Grünabfälle Kaffeefilter Obst, Gemüse ungekocht Papierhandtücher, Servietten Topfpflanzen Schnittblumen	ohne Plastikverpackung, keine <u>tierischen</u> Bestandteile	Biotonne
Lebensmittel- reste tierische Erzeugnisse	Käsereste Wurstabschnitte Milch u. Milchprodukte Fisch, Fleisch, Knochen Speisereste	abgepackt oder offen; genießbare Lebensmittel: => Erlanger Tafel => Hl. Kreuz Kirchengem.	Lebensmitteltonne Fa. Korn, Fa. Saria Refood Fa. Sulo, Fa. Hofmann
Kunststoff- verpackungen	mit grünem Punkt Milch- und Safttüten Plastikbecher, Alufolie Kunststoffflaschen	nur aus Kantine und Pausenraum	Gelber Sack DSD-Partner
	sonstige Schrumpffolien, Styropor Folien, Umreifungsbänder	getrennt erfassen	Private Entsorger
Metall	Alufolie Getränkedosen Konservendosen Metallverschlüsse	große Dosen kleinmachen; Einwurf nur von 7.00 - 19.00 Uhr	roter Metallcontainer städt. Wertstoff- inseln
Glas	Bruchglas Einwegflaschen Trinkgläser Glaskonserven	frei von: Drahtglas, Keramik, Spiegelglas, Steingut nach Farben sortiert Einwurf nur von 7.00 - 19.00 Uhr	weiße, grüne und braune Container städt. Wertstoff- inseln
Elektronik- schrott	Computer Taschenrechner Kaffeemaschine Energiesparlampe Bildschirm	haushaltsübliche Mengen	Hersteller, Müllumladestation (siehe S. 8)
Problem Müll	Säuren, Laugen Desinfektionsmittel Farben, Lacke	Vermischung vermeiden	Müllumladestation, Schadstoffmobil
Restmüll	Glüh-, Halogenbirnen Hygieneartikel Dekorationsabfälle Kehricht, Zigarettenstummel Staubsaugerbeutel	frei von: schadstoff- haltigen Abfällen	Restmülltonne
Spermüll	Regalteile Teppiche Dekorationsabfälle	haushaltsübliche Mengen	Spermüllabfuhr



Organische Abfälle

Organische Abfälle aus Gewerbebetrieben müssen nach geltenden Vorschriften getrennt gesammelt und in speziellen genehmigten Anlagen verwertet werden. Hierbei muss getrennt werden nach:

Abfälle **mit** tierischen Bestandteilen: **“Lebensmittel-Tonne”**

Abgelaufene, abgepackte oder offene Lebensmittel, Speisereste, Fleisch, Wurst, Knochen, Käse, Milchprodukte und Milch, Eier u. s. w.

Entsorgung nur über zugelassene Spezialfirmen:

Fa. Hofmann	☎ 09131 / 7961-0
Fa. Korn	☎ 09543 / 6367
Fa. Saria Refood	☎ 036941 / 791-58
Fa. Sulo	☎ 09502 / 9494-0

Bei abgepackten Lebensmitteln Annahmebedingungen erfragen!

Abfälle **ohne** tierische Bestandteile: **Biotonne**

Obst und Gemüse ungekocht, Topfpflanzen, Kaffeefilter, Haushaltspapiere, Servietten, Einweghandtücher
(Bitte immer ohne Plastiktüten einwerfen!)

Biotonnenbestellung ☎ 86-27 84

Besonderer Hinweis:

Noch genießbare Lebensmittel können auch an soziale Einrichtungen abgegeben werden:

- ▶ Erlanger Tafel ☎ 09131 / 7803-29
- ▶ Kirchengemeinde Hl. Kreuz ☎ 09131 / 71650

Verpackungen

Nach der Verpackungsverordnung besteht eine Rücknahmepflicht für Verpackungen

► **Transportverpackungen** müssen vom Hersteller und Vertreiber zurückgenommen und wiederverwendet oder verwertet werden.

Beachten Sie: Verpackungen mit dem Interseroh-Zeichen werden nach Absprache kostenlos vom Vertragspartner abgeholt und verwertet.

Gilt für:

Elektrohandel

Möbelhandel

Baustoffhandel

Eisenwarenhandel

Bürofachhandel

SHK-Handel

ISD - Interseroh Süd, München ☎ 089/454914-0



► **Umverpackungen** dürfen vom Kunden zurückgelassen werden.

Sammelbehälter dafür müssen im Verkaufsraum nach Wertstoffgruppen getrennt (Papier/Pappe und Folien/Kunststoff) aufgestellt werden. Eine deutlich lesbare Hinweisbeschilderung ist gesetzlich vorgeschrieben.



► **Verkaufsverpackungen:** Für Verkaufsverpackungen vom Endverbraucher sind die Lizenzgeber für den "Grünen Punkt" zuständig.

Für Kunststoffverpackungen gilt:

Kunststoffverpackungen mit dem Grünen Punkt → **Gelber Sack**

Milch- und Safttüten, Kunststoffflaschen, Plastikbecher
nur 1. aus der Kantine, Pausenraum
2. von Bäckern und Metzgern
(auch in Verbrauchermärkten)



Sonstige Kunststoffe → **private Entsorger**

Einlegefolien, Umreifungsbänder, Styropor, saubere Folien (farbsortiert)

► **Pfandregelung bei Getränkeverpackungen:**

Beim Verkauf von ökologisch nicht vorteilhaften Einweggetränkeverpackungen mit einem Füllvolumen von 0,1 Liter bis 3 Liter ist ein Pfand zu erheben.

Nähere Auskunft unter: DPG - Deutsche Pfandsystem GmbH

☎ 030 7 800 974-0; www.dpg-pfandsystem.de



Vorsicht Problemmüll

Problemmüll, auch Sondermüll genannt, enthält Schadstoffe und muss deshalb unbedingt getrennt von allen anderen Abfällen einer gesonderten Entsorgung zugeführt werden.

- In kleinen haushaltsüblichen Mengen (bis 20 kg pro Anlieferung) können die Abfälle zum Schadstoffmobil oder zur Sondermüllannahmestelle am Hafen gebracht werden.
- Größere Mengen müssen über zugelassene Betriebe entsorgt werden. Auskünfte dazu unter ☎ 86-2784 oder 86-2330.

Beispiele für Sondermüll:

- Energiesparlampen
- Farben, Lacke und Lösemittel (flüssig)
- Klebemittel (flüssig)
- Spraydosen mit Inhalt

Achten Sie unbedingt darauf, Sondermüll sorgfältig von anderen Abfällen getrennt zu halten! Alles was hiermit vermischt wird, ist damit auch Sondermüll.



Elektronikschratt

Elektronikschratt kann in haushaltsüblicher Art und Menge an der Müllumladestation angeliefert werden ☎ 09131/715729.

Für die Entsorgung von Altgeräten aus dem rein gewerblichen Bereich sind die Hersteller verantwortlich, so weit diese Geräte nach August 2005 in Verkehr gebracht wurden. Für ältere Geräte ist der Besitzer zuständig.

Batterien - Rücknahmeverpflichtung

Gemäß der Batterieverordnung gilt für jeden Einzelhändler eine Rücknahmeverpflichtung auf Batterien der Art, die er in seinem Sortiment führt. Die Batterien müssen kostenlos zurückgenommen werden. **Ein Hinweisschild zur Rücknahmepflicht im Verkaufsraum ist vorgeschrieben** (Vorschläge/ Muster bei ☎ 86-27 84).

Batterien dürfen keinesfalls in den Restmüll gegeben werden!

Entsprechende Behälter für den Handel, zur Sammlung und Rücklieferung, sowie ein Hinweisschild sind zu bestellen bei:

Stiftung GRS Batterien, Hamburg, ☎ 01805-805030.

Zusätzliche Annahmestellen für haushaltsübliche Mengen

- ▶ Problemüllannahme an der Müllumladestation
- ▶ Sammelbehälter in öffentlichen Gebäuden (Rathaus, Schulen etc.)

Autobatterien

Für verbrauchte oder defekte Autobatterien gilt: **Jeder Vertreiber ist rücknahmepflichtig**. Wird vom Kunden beim Neukauf **keine** Altbatterie zurückgegeben, muss der Handel eine **Pfandgebühr von 7,50€** erheben.



Restmüll

Restmüll ist nicht mehr verwertbarer Abfall, der über die Restmülltonne der Stadt beseitigt werden muss, z.B.:

- ▶ Glühbirnen (keine Energiesparlampen)
- ▶ Klebebänder
- ▶ Gebrauchskunststoffe, z.B. Putzeimer
- ▶ eingetrocknete Lacke und Farben
- ▶ Hygieneartikel aus dem Sanitärbereich
- ▶ Kehrlicht
- ▶ Aschenbecherinhalte
- ▶ Umbau- oder Dekorationsabfälle
- ▶ Pinsel und Lappen
- ▶ stark verschmutzte Materialien

Tonnen-/Containerbestellungen:

☎ 86-2015

Serviceleistung der Stadt Erlangen:

Nutzen Sie die Wertstofftonnen für Biomüll und Papier. Die Kosten sind bereits mit der Restmüllgebühr kalkuliert.

Noch keine Bio- oder Papiertonne? Bestellung:

☎ 86-27 84

Sonderreinigung von verschmutzten städtischen Tonnen

☎ 86-20 15

Energieeffizienz

In den letzten Jahren sind erhebliche Steigerungen bei den Energiekosten zu verzeichnen. Die Energiekosten sind auch im Verkaufsbereich wesentlicher Teil der Betriebskosten.

Durchschnittlicher Energieverbrauch für Verkaufsflächen in Deutschland:

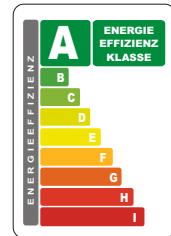
- ▶ Heizenergieverbrauch im Jahr: rd. 10.000 kWh/Beschäftigtem (entspr. 1.000 Liter Heizöl/Beschäftigtem) oder auf die Verkaufsfläche bezogen rd. 115 kWh/m²,Jahr (entspr. 11,5 Liter Heizöl/m²,Jahr).
- ▶ Stromverbrauch im Jahr : 4.000 -5.300 kWh/Beschäftigtem oder auf die Verkaufsfläche bezogen 50 kWh/m²,Jahr.

Auf Grund der vorliegenden Verbrauchswerte lässt sich für eine Verkaufsfläche eine erste Energie-Grobbewertung durchführen. Für eine Verkaufsfläche (ohne Kühlgeräte) von 200 m² ergeben sich damit gegenwärtig Heizkosten von etwa 2.400 € und Stromkosten von 1.500 €.

Die Beleuchtung verursacht 50 - 60 % der Stromkosten bei Verkaufsflächen im Non-Food-Bereich. Durch innovative und effiziente Beleuchtungssysteme lassen sich bei der Sanierung bestehender Beleuchtungsanlagen oder bei der Planung eines kompletten Ladenumbaus erhebliche Energiekosten einsparen.

Die EnergieAgentur Mittelfranken hat daher in Kooperation mit der Stadt Erlangen ein Info zur effizienten Beleuchtung von Verkaufsflächen herausgegeben. Das Info ist beim Amt für Umweltschutz und Energiefragen (Tel. 86-29 35) erhältlich. Interessenten können von der EnergieAgentur Mittelfranken (Tel. 0911- 80 11 70) eine vertiefte Energieberatung mit einem Energie-Check erhalten.

Das internationale Projekt ProCool unterstützt die Entwicklung und Vermarktung von energie- und kostensparenden steckerfertigen Kühl- und Tiefkühlgeräten für den gewerblichen Anwendungsbereich. Nähere Informationen unter www.procool.info und Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena), Laurenz Hermann; Tel. 030-726 16 56-54; www.deutsche-energie-agentur.de



Weitere Informationen bekommen Sie:

Amt für Umweltschutz und Energiefragen
Energieberatung
Tel. 86-29 35
www.erlangen.de/umwelt

EnergieAgentur Mittelfranken
Tel. 0911/ 801170
www.eamfr.de, info@eamfr.de



Vermeidung von Lärm

Lärmschutz ist auch im Einzelhandel ein wichtiges Thema; es gibt zahlreiche Lärmquellen, die beachtet werden müssen. Dazu zählen insbesondere

- ▶ Klima-, Kühl- und Kälteanlagen, mechanische Be- und Entlüftungsanlagen,
- ▶ Papierpresse,
- ▶ Lieferverkehr, Verladearbeiten, Parkplätze.

Bei allen Maschinen, Geräten und Einrichtungen muss ein ausreichender Schutz gegen die Übertragung von Lärmemissionen vorhanden sein, so dass in der Nachbarschaft schädliche Umwelteinwirkungen durch die dem Stand der Technik entsprechenden Maßnahmen verhindert werden (§ 22 Bundesimmissionsschutzgesetz BImSchG). Folgende Maßnahmen können z. B. ergriffen werden:

- ▶ Vom Hersteller lärmarm konstruierte Maschinen und Einrichtungen
- ▶ Kapselung und Körperschalldämmung der Schallquelle, Verhinderung der Flankenübertragung im Gebäude, schallabsorbierende Raumauskleidung, erhöhter Schalldämmwert der Außenbauteile oder durch Schalldämpfer,
- ▶ geräuscharm befahrbare Oberflächen für Fahrwege/ Laderampen für z. B. Palettenhubwagen, Rollcontainer, Stapler, Einkaufswagen u. ä. herstellen. Die genannten Fahrzeuge bzw. Geräte mit geräuscharmen Rollen und Rädern ausstatten.

Wenn sich Lärmimmissionen durch technische Maßnahmen nicht reduzieren lassen, kommen weitere Maßnahmen in Betracht:

- ▶ Organisatorische Maßnahmen im Betriebsablauf (keine lauten Arbeiten in den Tageszeiten mit erhöhter Empfindlichkeit),
- ▶ zeitliche Beschränkungen des Betriebes, etwa zur Sicherung der Erholungsruhe am Abend und in der Nacht,
- ▶ Einhaltung ausreichender Schutzabstände zu benachbarten Wohnhäusern oder anderen schutzbedürftigen Einrichtungen,
- ▶ Ausnutzung natürlicher oder künstlicher Hindernisse zur Lärminderung,
- ▶ Wahl des Aufstellungsortes von Maschinen oder Anlagenteilen.

Die Beurteilung, ob schädliche Umwelteinwirkungen vorliegen, erfolgt nach den Bestimmungen der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TALärm).

Lärmimmissionsrichtwerte sind tags und nachts unterschiedlich hoch. Sie richten sich nach der bauplanungsrechtlichen Ausweisung und der damit verbundenen Schutzwürdigkeit der Gebiete.

Weitere Informationen bekommen Sie:

Amt für Umweltschutz und Energiefragen/Immissionsschutz
Tel. 86-27 13
www.erlangen.de
unter "Dienstleistungen A-Z / Einzelhandel und Umweltschutz"



Adressen und Ansprechpartner

- Amt für Umweltschutz und Energiefragen, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen
 - Umwelt- und Abfallberatung 09131 / 86-27 84
 - Problemmüll (Sonderabfälle) 86-21 82
 - Energieberatung 86-29 35
 - Immissionsschutz 86-27 13

- Eigenbetrieb für Abfallwirtschaft, Stinzingstraße 46, 91052 Erlangen
 - Tonnenbestellung, Tonnenreinigung 09131 / 86-20 15
 - Sperrmüllabfuhr 86-20 14

- Zweckverband Abfallwirtschaft ER/ERH 09131 / 71 57 29

- Müllumladestation 09131 / 99 26 00
 - Am Hafen 5a, Ortsteil Büchenbach
 - Öffnungszeiten: Mo- Fr. 7.00-12.00 und 13.00-17.00 Uhr**
 - Sa. 8.00-14.00 Uhr**

- Lebensmittelentsorgung
 - Fa. Hofmann, Erlangen 09131 / 79 61-0
 - Fa. KORN, Hirschaid 09543 / 63 67
 - Fa. Saria Refood GmbH, Mellrichstadt 036941 / 7 91-58
 - Fa. Sulo Süd, Pettstadt 09502 / 94 94 10

- GRS, Batterierücknahmesystem, Hamburg 01805 / 80 50 30

- ISD - Interseroh Süd (Transportverpackungen) 089 / 45 49 14-0

- DSD-Partner (Verkaufsverpackungen)
Fa. Hofmann, Erlangen 09131 / 7961-0

- Energieberatungszentrum Stadtwerke 09131 / 8 23 44 24
Technischer KundenService 8 23 44 18

- DPG - Deutsche Pfandsystem GmbH (Pfandregelung) 030 / 80 09 74-0
www.dpg-pfandsystem.de

Wir helfen Ihnen gerne weiter!

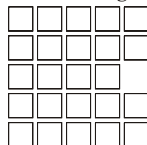
Ihre Umwelt- und Abfallberatung ☎ 86-27 84

Die o.g. Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Herausgeber:
Stadt Erlangen,
Amt für Umweltschutz und Energiefragen
Schuhstraße 40, 91052 Erlangen

Auflage: 1.000 - August 2007
gedruckt auf 100 % Recyclingpapier
Gestaltung: Kreativ DTP-Agentur, B. Ebert, Fürth

Stadt Erlangen



UMWELTSCHUTZ

